

Öffentliches Verzeichnisse

Gemäß der §§ 4d und 4e BDSG stellt der Bundesverband der Dolmetscher und Übersetzer Landesverband Bayern e. V. die nachfolgend aufgeführten Angaben jedermann auf Anfrage zur Verfügung.

1. Name der verantwortlichen Stelle:

Bundesverband der Dolmetscher und Übersetzer (BDÜ) Landesverband Bayern e.V.

2. Anschrift der verantwortlichen Stelle:

Luisenstr. 1
80333 München

3. Vorstand:

Roland Hoffmann	Vorsitzender
Andrea Balzer	Mitglied des Vorstands
Manfred Braun	Mitglied des Vorstands
Norma Keßler	Mitglied des Vorstands
Martina Hesse-Hujber	Schatzmeisterin

4. Zweckbestimmung der Datenerhebung, Datenverarbeitung oder Datennutzung:

Daten der Mitglieder werden zum Zweck der Verwaltung (Kontaktpflege, Rechnungsstellung) verwendet.

Die Mitarbeiterdaten werden für die Zwecke der Personalverwaltung verwendet.

Daten der aktuellen Funktionsträger des Bundes- und der Mitgliedsverbände werden zum Zweck der Kontaktaufnahme verwendet.

Die Kundendaten von Bestellungen werden für die Abwicklung der Bestellung verwendet.

Die Daten von Anfragenden werden zum Zweck der Beantwortung verwendet.

Die Daten von Antragstellern werden zu Zwecken der Kontaktaufnahme und der Stellungnahme verwendet.

5. Beschreibung der betroffenen Personengruppe und der diesbezüglichen Daten und Datenkategorien:

Mitglieder (Kontaktdaten, Ausbildungsnachweise, Bankverbindung für Beitragsabbuchung)
Mitarbeiter (Personaldaten)
Amtsträger des Verbandes (Anschrift, Erreichbarkeiten)
Anfragende (Anschrift, Erreichbarkeiten)
Lieferanten (Auftragsdaten)
Antragsteller (Kontaktdaten, Ausbildungsnachweise)

6. Empfänger oder Kategorien von Empfängern, denen die Daten mitgeteilt werden können:

Träger der Renten-, Kranken- und Unfallversicherung, Finanzamt, Geldinstitute, sonstige zahlungsdurchführende Stellen, externe Auftragnehmer entsprechend § 11 BDSG, interne Stellen (die an der Ausführung der jeweiligen Geschäftsprozesse beteiligt sind) und Geschäftsstellen anderer Mitgliedsverbände des Bundesverbands der Dolmetscher und Übersetzer e. V., Anfragende

7. Regelfristen für die Löschung der Daten:

Der Gesetzgeber hat vielfältige Aufbewahrungspflichten und Fristen erlassen. Nach Ablauf dieser Fristen werden die entsprechenden Daten routinemäßig gelöscht, wenn sie nicht mehr zur Vertragserfüllung erforderlich sind. Sofern Daten hiervon nicht berührt sind, werden sie gelöscht, wenn die oben genannten Zwecke wegfallen.

8. Geplante Datenübermittlung an Drittstaaten:

Eine Übermittlung an Drittstaaten erfolgt nicht und ist auch nicht geplant.

Stand: Februar 2011